

16.11.01

EU - In

Vorlage
der Bundesregierung

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes

Bundesministerium des Innern
O 4 - 760 076 - 1/33

Berlin, den 5. November 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates

Als Anlage leite ich Ihnen den Entwurf einer Entschlieung zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes zu, mit der Bitte, hierzu in der nächsten Sitzung des Bundesrats das Einvernehmen im Rahmen des § 5 Abs. 3 EUZBLG herbeizuführen.

Der Entwurf der Entschlieung beruht auf den Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe „Katastrophenschutz“, in denen auch der Beauftragte der Bundesländer vertreten war. Von deutscher Seite wurde ein Prüfungsvorbehalt eingelegt, bis das innerstaatliche Abstimmungsverfahren mit den Bundesländern abgeschlossen ist.

Der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister- und -senatoren der Länder ist in seiner letzten Sitzung vom 4./5. Oktober 2001 über den seinerzeitigen Stand des Verfahrens informiert worden.

Gemeinsam mit dem Vertreter der Länder konnte erreicht werden, dass die Entscheidung über die Gründung einer Europäischen Akademie für Katastrophenschutz zurückgestellt wurde. Die Entschlieung betont die wichtige Rolle, die der Ausbildung gerade

auch für die Umsetzung des Gemeinschaftsverfahrens zur Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen zukommt.

Durch die Entscheidung sollen im Wesentlichen der Kommission geeignete Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen ermöglicht werden. Dies ist zu begrüßen. Ich möchte Sie daher bitten, das Einvernehmen im Rahmen des § 5 Abs. 3 EUZBLG herbeizuführen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Schapper



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. Oktober 2001 (12.10)
(OR. en)

12480/01

PROCIV 50

ERGEBNIS DER BERATUNGEN

der Gruppe "Katastrophenschutz"
vom 3. Oktober 2001

Nr. Vordokument: 12052/01 PROCIV 42

Betr.: Entwurf einer Entschließung zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus-
und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes

Die Gruppe "Katastrophenschutz" hat am 3. Oktober 2001 den oben genannten Entschließungsentwurf, der ein Pilotprojekt zur Schaffung eines Netzes zwischen Schulen und Ausbildungszentren der Mitgliedstaaten im Bereich Katastrophenschutz zum Gegenstand hat, weitergeprüft.

Die Gruppe hat über den als Anlage beigefügten Text Einvernehmen erzielt. Alle Delegationen legten jedoch einen Prüfungsvorbehalt zu dem Text ein. Die dänische und die deutsche Delegation legten auch einen Parlamentsvorbehalt ein.

Es wurde vereinbart, dass die Gruppe in ihrer nächsten Sitzung auf diesen Punkt zurückkommt.

Sobald eine völlige Einigung über den Text erzielt wurde, wird der Entwurf von der Gruppe der Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet und dem AStV zur Billigung und dem Rat zur Annahme unterbreitet.

ENTWURF

Entschlieung des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich Katastrophenschutz ¹

DER RAT [] -

unter Hinweis auf die Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 31. Oktober 1994 zum Aufbau der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes und insbesondere auf den darin zum Ausdruck gebrachten Wunsch, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Ausbildungszentren der einzelnen Lnder, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes bettigen, weiterentwickelt wird; ²

unter Hinweis auf die Entschlieung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 26. Februar 2001 zur Strkung der Handlungsmglichkeiten der Europischen Union im Bereich des Katastrophenschutzes, in der wiederholt wurde, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und nationalen Ausbildungszentren, die im Bereich des Katastrophenschutzes ttig sind, schneller ausgebaut werden sollte; ³

unter Hervorhebung dessen, dass die zwischenstaatlichen Initiativen zur Herbeifhrung einer derartigen Zusammenarbeit es bereits ermglicht haben, die Bedrfnisse und den Inhalt dieser Zusammenarbeit zu ermitteln, was nunmehr jedoch konkreteren Ausdruck finden muss;

in der Überzeugung, dass die Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen als Instrument zur Verbesserung des Schutzes der Brger vor natrlichen und technologiebedingten Risiken zunehmend an Bedeutung gewinnt;

¹ nderungen gegenber Dok. 12052/01 sind **fett** gedruckt.

² ABl. C 313 vom 10.11.1994, S. 1.

³ ABl. C 82 vom 13.3.2001, S. 1.

unter Hinweis auf den wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der Bewerberländer, eine Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit der Kommission bei der Aus- und Fortbildung im Bereich Katastrophenschutz aufnehmen zu können;

in der Erwägung, dass es im Interesse der Effizienz wünschenswert ist, die Synergien zwischen den Schulungsprogrammen und Lehrgängen für Personen, die zu Einsätzen von Not- und Rettungsdiensten herangezogen werden, zu verstärken, damit schließlich gemeinsame Programme aufgestellt werden können;

in der Erwägung, dass die Einrichtung eines gemeinschaftsweiten Netzes der in den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Schulen und Ausbildungszentren, das den Grundstein für die spätere Schaffung **etwa** einer dieser Schulungseinrichtungen umfassenden Europäischen Akademie für Katastrophenschutz legen würde, die Herbeiführung der angestrebten Zusammenarbeit beschleunigen würde;

in der Erwägung, dass es im Interesse der Effizienz wünschenswert ist, die Synergien zwischen den Schulungsprogrammen und Lehrgängen für Personen, die zu Einsätzen von Not- und Rettungsdiensten herangezogen werden, zu verstärken, damit schließlich gemeinsame Programme aufgestellt werden können;

in der Erwägung, dass die jüngsten Beschlüsse des Rates im Bereich des Katastrophenschutzes und insbesondere der Beschluss des Rates vom ... zur Einrichtung eines Gemeinschaftsverfahrens zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz Einsätzen ¹ einen Rahmen bilden, der die Einrichtung eines Netzes der in den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Schulen und Ausbildungszentren erleichtern würde, und zwar insbesondere durch ein Pilotprojekt, das der Einrichtung dieses Netzes dient;

in der Erwägung, dass im Rahmen dieses Netzes der Schulen und Ausbildungszentren auch das wichtige Projekt der Einrichtung einer europäischen virtuellen Akademie für Katastrophenschutz sowie der **Expertenaustausch durchgeführt werden könnten, der im Rahmen der Aktionsprogramme der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz geregelt ist** -

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- jede Initiative zur Unterstützung der Einrichtung eines Netzes der in den Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Schulen und Ausbildungszentren während einer

¹ ABl. ... (Annahme des Beschlusses steht bevor).

ersten Pilotphase von drei Jahren zu prüfen und sich dabei insbesondere von den Erfahrungen mit **entsprechenden Initiativen im Rahmen der Aktionsprogramme der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz leiten zu lassen;**

- **zu prüfen, ob diese Initiative finanzielle Unterstützung aus Mitteln erhalten kann, die im Rahmen der Entscheidung des Rates vom 9. Dezember 1999 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz ¹ für den Zeitraum 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2004 oder im Rahmen des Ratsbeschlusses zur Einrichtung eines Gemeinschaftsverfahrens zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen vorgesehen sind,**
- **die Bewerberländer an ihrer Arbeit zu beteiligen,**
- **am Ende dieser Pilotphase unter Berücksichtigung der erzielten Ergebnisse alle Initiativen in Betracht zu ziehen, die die Herbeiführung einer langfristigen Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich Katastrophenschutz zum Ziel haben, beispielsweise durch die Gründung einer Europäischen Akademie für Katastrophenschutz, durch die das oben genannte Netz institutionalisiert würde.**

¹ ABl. L 327 vom 21.12.1999, S. 53.

20.12.01**Beschluss**
des Bundesrates

Entwurf einer Entschlieung des Rates zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung im Bereich des Katastrophenschutzes

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, das Einvernehmen zur Zustimmung gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG zu erteilen.